



AMTSBLATT DES LANDKREISES GERMERSHEIM

Ausgabe 08/2021 vom 22. Februar 2021

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Allgemeinverfügung zur Anordnung von notwendigen, weiteren Schutzmaßnahmen aufgrund des vermehrten Aufkommens von SARS-CoV-2-Infektionen im Landkreis Germersheim vom 22.02.2021.

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Allgemeinverfügung zur Anordnung von notwendigen, weiteren Schutzmaßnahmen aufgrund des vermehrten Aufkommens von SARS-CoV-2-Infektionen im Landkreis Germersheim vom 22.02.2021.

ALLGEMEINVERFÜGUNG

der Kreisverwaltung Germersheim zur Anordnung von notwendigen, weiteren Schutzmaßnahmen aufgrund des vermehrten Aufkommens von SARS-CoV-2-Infektionen im Landkreis Germersheim vom 22.02.2021

Die Kreisverwaltung Germersheim erlässt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 28a Absätze 1, 2, 3 und 6 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch das 3. Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 18.11.2020 (BGBl. I 2020 Nr. 52, Seite 2397 ff.) in Verbindung mit § 2 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes (IfSGDV) vom 10.03.2010 (GVBl. 2010, 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15.10.2012 (GVBl Seite 341) i.V.m. § 23 der Fünfzehnten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (15. CoBeLVO) vom 08. Dezember 2020 zuletzt geändert am 12.02.2021 folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

1. Abweichend von § 12 Abs. 2 Satz 2 der 15. CoBeLVO entfällt **bis einschließlich 26.02.2021** an den Grundschulen sowie der Unterstufe des Bildungsgangs ganzheitliche Entwicklung an Förderschulen und der Primarstufe der anderen Bildungsgänge an Förderschulen im Landkreis Germersheim weiterhin der Präsenzunterricht.
2. Diese Verfügung gilt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben (§ 1 LVwVfG i.V.m. § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG).

Begründung

Am Sonntag, 21.02.2021, stieg die 7- Tagesinzidenz im Landkreis Germersheim auf 124,8 (Tendenz steigend). Vermehrt wurde auch die britische Variante (B.1.1.7.) des Coronavirus festgestellt, weshalb das Infektionsrisiko gerade auch an Schulen und Kitas nochmals ansteigt. Außerdem kam es in den zurückliegenden Tagen gerade in diesen Einrichtungen zu mehreren Coronainfektionen. Es ist daher zum Schutze der Schülerinnen und Schüler aber auch der eingesetzten Lehrkräfte zwingend erforderlich, das Risiko einer Infektion so gering als möglich zu halten. Ein mildereres Mittel, welches geeignet erscheint dieses Ziel zu erreichen, ist nicht ersichtlich. Somit war die Schließung der o.g. Einrichtungen alternativlos.

Zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit wird die Maßnahme zunächst bis zum Ablauf des 26.02.2021 befristet. Sie kann, sofern das Infektionsgeschehen dies erfordern sollte, verlängert oder verkürzt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim einzulegen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder nach Maßgabe des § 3 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form (§ 3 a Abs. 2 VwVfG) sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Homepage der Kreisverwaltung (www.kreis-germersheim.de) unter dem Punkt Impressum aufgeführt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung gemäß § 28 Abs. 3 i.Vm. § 16 Abs. 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung hat.

Germersheim, den 22.02.2021

gez.

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 22.02.2021 (E-Mail-Version I)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Seefeldt
Kreisverwaltung Germersheim, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de